



Bestimmungen Österreichische Seniorenmeisterschaft 08.04

- e) Nächstbestplatzierte Mannschaften aus jenen LV, die eine Landesmeisterschaft in diesem Meisterschaftsjahr durchgeführt haben.
 - f) Mannschaften aus anderen Mitgliedsverbänden der IFA
- 5.4. Spielmodus: Nach Möglichkeit sollen die Bewerbe mit einem Finale abgeschlossen werden. Bis zu einer Teilnehmerzahl von 5 Mannschaften wird jeder gegen jeden mit ev. Finalmodus gespielt, ab 6 Mannschaften wird in Gruppen gespielt.

6. Spielberechtigung

- 6.1. Spielberechtigt sind alle SpielerInnen, die zum Zeitpunkt der Österreichischen Seniorenmeisterschaft eine ÖFBB ID-Card besitzen. Besitzt der/die SpielerIn keine gültige Lizenz, so ist ein Teilnehmerbetrag lt. Ausschreibung bzw. ÖFBB Gebührenordnung zu entrichten
- 6.2. Spielberechtigt sind diese in einer Mannschaft des Vereins, für den sie gemäß Lizenz gemeldet sind oder für eine Mannschaft jenes Vereins, für den sie gemäß einer Bestätigung des eigenen Vereins spielberechtigt sind. SpielerInnen ohne gültige Lizenz sind nach Bezahlung des Teilnehmerbetrages für jeden Verein spielberechtigt.
- 6.3. SpielerInnen dürfen bei österreichischen Seniorenmeisterschaften nur in einer Mannschaft und Klasse spielen.
- 6.4. Ein(e) SpielerIn aus Vereinen anderer Mitgliedsverbände der IFA sind ebenso bei Entrichtung des Teilnehmerbetrages bei jeder Mannschaft spielberechtigt. Werden mehr als ein(e) SpielerIn eingesetzt, wird diese Mannschaft nicht in der Wertung „Österreichische Meisterschaft“ aufgenommen.

7. Meldung

- 7.1. Die Teilnahmemeldung hat schriftlich unter Angabe der Meisterschaftsplatzierung in der abgelaufenen Landesmeisterschaft und der Kontaktadresse zu erfolgen.

8. Termin/Spielplan

- 8.1. Die österreichische Seniorenmeisterschaft findet in der Regel jährlich statt.
- 8.2. Eine Klasse wird nur durchgeführt, wenn mindestens 3 Mannschaften aus zwei LV daran teilnehmen.
- 8.3. Die Österreichische Seniorenmeisterschaft wird an einem Wochenende ausgetragen.
- 8.4. Der Termin wird durch den ÖFBB festgelegt.
- 8.5. Der Spielplan hängt von der Anzahl teilnehmender Mannschaften ab.
- 8.6. Er wird vom ÖFBB erstellt.

9. Schiedsrichter/Linienrichter

- 9.1. Die teilnehmenden Mannschaften stellen laut Spielplan das Schiedsgericht (1 Schiedsrichter - mindestens Landesschiedsrichter, 1 Anstreiber, 2 Linienrichter).

10. Delegierter des ÖFBB

- 10.1. Als offizieller Delegierter des ÖFBB wird der Seniorenreferent des ÖFBB bestimmt. Bei seiner Verhinderung wird vom Präsidium ein Delegierter bestimmt.



11. Wirtschaftliche Angelegenheiten

- 11.1. Die teilnehmenden Mannschaften haben Nenngeld gemäß der Gebührenordnung des ÖFBB an den Ausrichter zu bezahlen.
- 11.2. Der Ausrichter hat die Kosten des ÖFBB Delegierten lt. Gebührenordnung zu tragen.
- 11.3. Die Veranstaltungskosten (Platzgebühren, Hallenmieten, usw.) trägt der Ausrichter.
- 11.4. Entrichtete Teilnehmerbeträge verbleiben dem Ausrichter.

12. Auszeichnungen

- 12.1. Die Sieger der jeweiligen Klasse sind Gewinner der Österreichischen Seniorenmeisterschaft.
- 12.2. Die bestplatzierte österreichische Mannschaft ist Österreichischer Staatsmeister der jeweiligen Klasse
- 12.3. Die drei erstplatzierten österreichischen Mannschaften jeder Klasse erhalten je 8 Medaillen in Gold bzw. Silber bzw. Bronze. Diese werden vom ÖFBB beigestellt.
- 12.4. Die vier Erstplatzierten jeder Klasse erhalten Pokale, die vom Veranstalter beigestellt werden.